

Verhalten im Schadenfall/Schadenmeldung

Allgemein gilt für das Verhalten und Vorgehen bei Unfällen und Schadenereignissen:

- Ärgern Sie sich nicht – bleiben Sie höflich – bewahren Sie Ruhe.
- Informieren Sie die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich,
T 044 308 21 88 oder firstresponder@gvz.ch.
- Bei einem Unfall mit einem Motorfahrzeug füllen Sie das Europäische Unfallprotokoll aus und lassen Sie es von allen Beteiligten unterzeichnen (Achtung: ist keine Schuldanerkennung).
- Bei Unfällen mit verletzten Personen, bei Beteiligung eines Fahrzeuges mit ausländischen Kontrollschildern oder bei Meinungsverschiedenheiten beteiligter Personen muss die Polizei hinzugezogen werden.
- Unterschreiben Sie nie eine Schuldanerkennung.
- Reparaturaufträge dürfen erst nach Rücksprache mit der AXA erteilt werden.

Schadenmeldung

Telefon	0800 809 809
Online-Formular	www.axa.ch/schaden
E-Mail	schaden@axa.ch

Bitte die Police-Nr. und alle weiteren vorhandenen Daten bereithalten, bzw. zustellen.